



INFO

Amtliche Mitteilung

Folge 03
Mai 2014

Marktgemeinde St. Martin im Innkreis

Hochwasserhilfe für Bosnien und Herzegowina

In Bosnien-Herzegowina - der Heimat vieler bei uns in St. Martin wohnender Bürgerinnen und Bürger - herrscht nach wie vor der Ausnahmezustand



Bilder: Internet



Hilfe für die Hochwasseropfer in Bosnien und Herzegowina

In Bosnien-Herzegowina - der Heimat vieler bei uns in St. Martin und in den Nachbargemeinden wohnender Bürgerinnen und Bürger - herrscht nach wie vor Ausnahmezustand.

Meteorologen sprechen von den schwersten Regenfällen seit 1892. Nach den extremen Überschwemmungen sind Schätzungen zufolge mehr als eine Million Menschen auf internationale Hilfe angewiesen. Die Menschen hatten zum Teil keine Zeit mehr, ihr Hab und Gut in Sicherheit zu bringen. Es fehlt an allem.

Mit Ihrer Spende kann den Betroffenen geholfen werden.

Am dringendsten werden benötigt:

- Lebensmittel mit längerer Haltbarkeit, Konserven, Babynahrung
- Mineralwasser
- Putzmittel und Desinfektionsmittel
- Kleidung und Schuhe für Erwachsene, Kinder und Babys
- Decken, Bettwäsche, Schlafsäcke
- Medikamente und Erste-Hilfe-Zubehör

**Ihre Spenden können Sie
bis 4. Juni
jeweils Montag, Dienstag und Mittwoch
im Bauhof der Marktgemeinde St. Martin im Innkreis
in der Zeit von 15:00 bis 19:00 Uhr abgeben**

Kontaktperson für Organisationsfragen: Josip Colic (Tel. 0699/11101338)

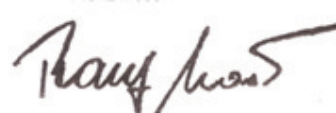
DANKE für Ihre Bereitschaft zur Hilfe!

Der Bürgermeister:



OSR Kurt Höretzeder

Der Vizebürgermeister:



Direktor Franz Moser



AU - Fest

Mittwoch, 28. Mai 2014
20:00 Uhr



Union St. Martin i. I.– Fußball
Augelände Sportplatz

Musik:

Auf der Bühne wird die Liveband Johnny Rockers mit Rock, Pop und aktuellen Chart-Nummern das Publikum verwöhnen!
Johnny Rockers ist eine Band, die man gehört & gesehen haben muss.

Für unsere Jugend und jung gebliebenen Gäste, sorgt DJ Aydi, Resident DJ der Remembar in Linz, mit feinen Houseklänge und den aktuellen Hits & Klassikern für geniale Stimmung!

Eintritt:

Vorverkauf nur € 5,- / Abendkasse € 9,-

bei allen Raiffeisenbanken der Innkreis Mitte und bei allen Spielern und Funktionären der Union St. Martin i. I.

Heimbringerdienst:

TAXI Gerner ab 02.00h (Tel. Nr. 0680/4061136)

Feiern und genießen Sie eine lässige Sommernacht im einzigartigem Ambiente des Aufestgeländes am Sportplatz

Tolle Bar's, große Weinbar, Lagerfeuer, u.v.m.

Aufest - wir sehen uns !!!

Impressum:

Redaktion, Inhaber und Herausgeber:
Marktgemeinde St. Martin im Innkreis
4973 St. Martin im Innkreis, Diesseits 184
Telefon: 07751/8255 FAX: 07751/8255-14
E-Mail: meldeamt@st-martin-innkreis.ooe.gv.at
Homepage: <http://www.st-martin-innkreis.ooe.gv.at>
Fotos: Marktgemeinde St. Martin im Innkreis
oder wie beim betreffenden Foto vermerkt

Stellenausschreibung Marktgemeindeamt

Die Marktgemeinde St. Martin im Innkreis schreibt folgenden Dienstposten gemäß den §§ 7 bis 13 des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 LGBl. 48/2001 i.d.g.F. aus:

Verwaltungsassistent(in)

Entlohnung:

Gehaltsschema GDG GD 25 bzw GD 21
mit Aufstiegsmöglichkeit bei entsprechender Weiterbildung im Gemeindebereich

Dienstbeginn: 1. Oktober 2014

Tätigkeitsbereich/Aufgabenbeschreibung:

Marktgemeinde St. Martin im Innkreis, bevorzugt Bewerber mit kaufmännischer Ausbildung oder Berufserfahrung im Verwaltungsbereich sowie Lohnverrechnungskennnissen.

Beschäftigungsausmaß:

teilzeitbeschäftigt mit 20 Wochenstunden

Voraussetzungen:

BewerberInnen müssen die Voraussetzungen nach § 8 Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 idgF und die Voraussetzungen des § 3 Oö. Landesvertragsbedienstetengesetz 1994 idgF erfüllen.

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren erfolgt nach § 10 Oö.GDG. Die Marktgemeinde behält sich vor, Vorstellungs- und Kontaktgespräche zu führen.

Stellenausschreibung Kindergarten

Die Marktgemeinde St. Martin im Innkreis schreibt folgende Dienstposten gemäß den §§ 7 bis 13 des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 LGBl. 48/2001 i.d.g.F. aus:

Gruppenführende/r KindergartenpädagogIn als Karenzvertretung

Entlohnung: Gehaltsschema KBP

Beschäftigungsausmaß:

vollbeschäftigt mit 40 Wochenstunden

sowie ein(e)

KindergartenpädagogIn/StützpädagogIn für eine Integrationsgruppe

Dauer:

Für die Dauer der Integration

Entlohnung: Gehaltsschema KBP

Beschäftigungsausmaß:

teilzeitbeschäftigt mit 18,25 Wochenstunden

sowie ein(e)

KindergartenpädagogIn für unter 3-jährige Kinder

Entlohnung: Gehaltsschema KBP

Beschäftigungsausmaß:

teilzeitbeschäftigt mit 36,5 Wochenstunden

sowie ein(e)

KindergartenhelferIn als Karenzvertretung

Entlohnung: Gehaltsschema GDG GD 22

Beschäftigungsausmaß:

teilzeitbeschäftigt mit 20 Wochenstunden

Hinweise für alle Dienstposten im Kindergarten

Dienstbeginn ist jeweils der 1. September 2014

Art des Dienstpostens:

Vertragsbedienstete(r), Beschäftigungsort: Kindergarten der Marktgemeinde St. Martin im Innkreis

Voraussetzungen:

BewerberInnen müssen die Voraussetzungen nach § 8 Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 idgF, die Voraussetzungen des § 3 Oö. Landesvertragsbedienstetengesetz 1994 idgF sowie die Aufnahmebedingungen nach § 8 Oö. Kindergarten- und Hortdienstgesetz 1997 idgF erfüllen.

Aufgabenbeschreibung/Tätigkeitsbereich:

Selbständigkeit und organisatorische Fähigkeiten, einen sensiblen und liebevollen Umgang mit Kindern, gute Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität, Engagement, Planung und Reflexion der Bildungs- und Erziehungsziele.

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren erfolgt nach § 10 Oö.GDG. Die Marktgemeinde behält sich vor, Vorstellungs- und Kontaktgespräche zu führen.

Bewerbungsfrist:

Bewerbungen mit den entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnissen, Urkunden etc.) sind **bis 13. Juni 2014** beim Marktgemeindeamt St. Martin im Innkreis, 4973 St. Martin im Innkreis, Diesseits 184 einzubringen. **Aufnahmevoraussetzungen und allgemeine Anstellungserfordernisse:**

Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Kindergartenpädagogin/Kindergartenpädagogen, österreichische(r) StaatsbürgerIn oder EU-BürgerIn, persönliche, körperliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung, Mindestalter: 18 Jahre, für männliche Bewerber: Erfüllter Präsenz- bzw. Zivildienst.